

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von B. Liescher, Hamburg, Bdstr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 10 \mathcal{M} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{M} , doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{M} . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

An die Bäckerei-Arbeiter Deutschlands!

Kollegen! Im Februar dieses Jahres sind zwei Jahre verflossen, seitdem die Vertreter der Bäckerei-Arbeiter in Berlin versammelt waren, um über das Wohl und Wehe der Berufsgenossen zu berathen. Diese Zusammenkunft ging damals unter den Kämpfen um die Erringung des zwölfstündigen Maximal-Arbeitstages vor sich. Ueber ein Jahr war darüber noch vergangen, bis man uns endlich, am 1. Juli 1896, den Maximal-Arbeitstag bescherte. Ein wahrer Entrüstungssturm erhob sich nun von Seiten der Innungen. Das ganze Bäckereihandwerk sollte in Gefahr und dem Ruin nahe sein. Auf ihrem Verbandstage in Breslau, der von zwei Regierungsvertretern besucht war, machten die Innungsvertreter der Regierung die heftigste Opposition wegen der Einführung des Maximal-Arbeitstages, und noch immer können die erregten Gemüther dieser Herren nicht zur Ruhe kommen. Kollegen! Betrachten wir uns den Maximal-Arbeitstag in Beziehung auf seine Innehaltung, so sehen wir, daß nicht einmal das Wenige in puncto Arbeiterschutz, was man von Gesetzes wegen uns gab, respektirt wird. Uebertretungen kommen eine über die andere vor und die Herren Junktmeister haben es mit ihrem Geschrei schon so weit gebracht, daß sich die Bundesregierungen schon wieder mit Erhebungen über die Wirkungen des Maximal-Arbeitstages beschäftigen. Es ist zwar nicht recht wahrscheinlich, daß die Regierungen die Hand bieten werden zur gänzlichen Beseitigung des Maximal-Arbeitstages, aber es ist möglich, daß sie sich aus Rücksicht auf die Gunst der Handwerksmeister zu einer Verstümmelung des Maximal-Arbeitstages herbeilassen. Mit einem Wort, Kollegen: Der Maximal-Arbeitstag ist in Gefahr!

Erwächst uns hieraus die Pflicht, Alles zu thun, um dieses Wenige des uns gesetzlich gewährten Arbeiterschutzes zu vertheidigen, so stehen uns auch in anderer Beziehung Aufgaben bevor. In einzelnen Städten, wie Hamburg, Altona, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., rüsten sich die Bäckergehülfen, um die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister zu erreichen. Angesichts der bekannten traurigen Verhältnisse kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Forderung durchaus gerechtfertigt ist. Natürlich werden die Bäckermeister sich gegen diese Forderung ebenfalls auf's Heftigste wehren. Ernste Kämpfe stehen also in Aussicht. Deshalb, Kollegen, ist es nothwendig, gemeinsam über die Schritte zu berathen, die zu thun sind, um unseren Interessen in der zweckmäßigsten Weise Geltung zu verschaffen. Aus diesem Grunde sieht sich die unterzeichnete Kommission veranlaßt, die Bäckerei-Arbeiter Deutschlands auf den 22. und 23. April dieses Jahres zu einem Kongreß einzuberufen, der in Gera (Neuh. j. L.) im Gasthaus „Zum Martinsgrund“ abgehalten wird. Kollegen, sorgt für zahlreiche Theilnahme an diesem Kongreß, beruft in allen Städten öffentliche Bäckerversammlungen ein und erörtert dort die hochwichtigen Fragen, die uns bewegen, wählt überall eure Delegirten und thut

Alles, was erforderlich ist, um den Kongreß zu einer imposanten Vertretung eurer Interessen zu gestalten, damit er ein neuer Meilenstein der deutschen Bäckereibewegung werde. Alles Nähere wird durch die Ende Januar zum Versand gelangenden Flugblätter bekannt gegeben.

An die gesammte Arbeiterschaft, sowie an die örtlichen Gewerkschaftskartelle richtet die Unterzeichnete die Bitte, in den Orten, wo wir noch keine Verbindung haben, die Bäcker aufzurütteln und sie für die erwähnten Fragen zu interessieren.

Alle den Kongreß betreffenden Anfragen sind zu richten an Wilhelm Kahl in Gera-Leumnitz, Altenburgerstraße 6.

Mit kollegialem Gruß

Die Kommission.

J. A.: Wilhelm Kahl.

Der Maximalarbeitsstag wieder einmal vor dem Reichstage.

Wie recht diejenigen hatten, die dem jetzt zu Recht bestehenden Maximalarbeitsstag für die Bäckereien kein langes Leben voraus sagten, zeigte sich in einer Reichstagsdebatte so recht deutlich, als der Anwalt der revolutionirenden Bäckermeister, Herr Vielhaben-Hamburg, eine Anfrage an die Regierung richtete, ob der Maximalarbeitsstag weiter in dieser Form bestehen bleiben sollte. Die Debatte nahm folgenden Verlauf:

Staatssekretär v. Voelticher: Er habe an die verbündeten Regierungen ein Schreiben des Inhalts gefandt, man möchte im Hinblick auf die Klagen der Interessenten die Wirkung der Bäckereiverordnung prüfen und ihn darüber informieren. Die Antwort sei noch nicht von allen Regierungen eingetroffen, einzelne Antworten gingen allerdings dahin, daß die Bäckermeister theilweise klagen. Einstimmig seien aber alle Regierungen darüber einig, daß sich jetzt noch kein zureichendes Bild über die Wirkung geben lasse. Alle Schritte, die also darauf hinzielen, schon jetzt eine Revision der Verordnung herbeizuführen, müßten vergeblich sein.

Bebel (SP): Wir erwarteten heute von Herrn Vielhaben eine Art Sturmangriff gegen die Bäckereiverordnung, aber er hat sich überraschend zurückhaltend benommen; nach dem, was Herr v. Voelticher gesagt hat, steht die Sache noch in der Schwebe. Vielleicht kommt der Sturmangriff von Herrn v. Kardorff, der sich bei der Rede des Ministers mit Eifer zum Wort meldete. Im Rat waren die Parteien des Hauses, mit Ausnahme der Herren vom Centrum, ein Herz und eine Seele gegen die Verordnung, die eine Art sozialer Revolution in unserem Erwerbsleben herbeiführt. Diese Auffassung ist durch die Art der Agitation der Bäckermeister noch verhärtet worden. Redner erinnert an die Verhandlungen des Bäckertages in Breslau, wo die Bäckermeister einen Ton anjagten, wie er in einer Versammlung von Agrariern nicht wüßter erklingen könnte. Es ist interessant, wie insbesondere die Beschränkung der Sonntagsarbeit von jenen Herren bekämpft wurde. Nach der Statistik der Kommission für Arbeiterstatistik gab es damals unter den 4000 Betrieben, die für die Angaben vorlagen, nicht weniger als 2941, in denen die Sonntagsarbeit bis zu 12 Stunden dauerte, 566, in denen sie 12 bis 14, 221, in denen sie 14 bis 16, 61, in denen sie 16 bis 18 Stunden, und 8 Betriebe, in denen sie 18 Stunden dauerte. Der Bäckereiarbeiter ist der geplagteste Mensch; er hat nicht 300, sondern 365 Arbeitstage jährlich, er arbeitet unter Bedingungen, die viel schlimmer und trauriger sind, als die der meisten anderen Arbeiter, in Lokalen, zum großen Theil unter der Erde, Luft- und lichtlos, überhitzt, von Staub erfüllt. Wenn die so riesig ausgebeutete und maltretirte Arbeiterschaft die Herabsetzung der Arbeitszeit auf ein menschenwürdiges Maß verlangt, sollten die, besonders die, welche sich hier als Vertreter des Christenthums ausgeben, Alles anbieten, daß die Regierung zu deren Schutz etwas thut. Was geschieht statt dessen? Von allen Seiten energische Opposition. Man erklärt, das Vorgehen der Regierung sei nicht im Einklang mit dem Gesetz. Die Bäckermeister ließen es darauf ankommen, aber die Gerichte entschieden in allen Fällen, die Verordnung sei rechtmäßig. Da es so nicht geht, sollen Reichstag und Regierung veranlaßt werden, die Verordnung aufzuheben bezw. zu modifiziren. Wenn das Völkchen Sozialreform aber nicht die reinste Phrase sein soll, darf das nicht ge-

schehen. Die Meister behaupten, ihr Gewerbe ginge durch die Verordnung zu Grunde. Nun, kann ein Gewerbe nur aufrecht erhalten werden, wenn die Arbeiter in ihm unter den menschenunwürdigsten Bedingungen Nacht für Nacht arbeiten, dann mag es zu Grunde gehen! (Sehr richtig!) Es geht aber nicht zu Grunde. Viele Meister kommen mit der Verordnung aus. Ich doch die 12 1/2 stündige Arbeitszeit im Munde des Herrn v. Voelticher schon zu einer 13 1/2 stündigen geworden, und auch Ueberarbeit ist unter besonderen Umständen gestattet. Wie traurig müßten die Arbeitsbedingungen dieser Arbeiterklasse sein, wenn eine solche Verordnung schon einen Fortschritt darstellte. Herr v. Voelticher meinte seinerzeit, die Leute könnten außerhalb der 13 1/2 Stunden noch mit allerlei Nebenarbeiten beschäftigt werden; diese Nebenarbeiten sind von Herrn Bresfeld so definiert worden, daß das Kehltragen, Kohlen- und Holzeintragen, Holzhacken und dergleichen dazu gehört. 2 1/2 Stunden können die Leute täglich mit diesen unangenehmen und schweren Arbeiten beschäftigt werden. So daß glücklicherweise die 16 stündige Arbeitszeit festgelegt ist. Ochsen, Pferde und Eseln wird ja mehr Ruhe gegönnt. Wie wird aber jene Verordnung gehandhabt? Die Berliner Polizei übt regelmäßige Kontrolle, aber oft unter eigenthümlichen Bedingungen. Vorgeschrieben ist, daß der Unternehmer, der die Leute über die Normzeit hinaus arbeiten läßt, die Tafel zu durchlöchern hat, damit der Kontrolbeamte feststellen kann, an wie viel Tagen Ueberarbeit stattfand, ob nicht etwa die vorgeschriebene Zahl 40 überschritten wird. Kürzlich hat nun ein höherer Polizeibeamter hier einem Meister gerathen, die Tafel im Laden aufzuhängen, wo sie der Kontrolle der Arbeiter entzogen ist. In allen Uebertretungsfällen sind Strafen außerordentlich milde ausgefallen, sie wirken auf die Bäckermeister geradezu wie eine Ermuthigung, weiter gegen die Verordnung zu verstoßen. Ich habe hier eine Statistik, die von Berliner Bäckereiarbeitern mir zugestellt worden ist. Danach wird die Verordnung in Berlin in 391 Betrieben innegehalten, in 184 Betrieben aber nicht. In 7 Betrieben wird sogar 18 bis 20 Stunden gearbeitet. Der Lehrlingslohn, der in der Verordnung enthalten und vielleicht das Beste der ganzen Verordnung ist, wird gar nicht beobachtet. Früher mußten die Lehrlinge länger arbeiten, als die Gesellen, jetzt sollen sie im ersten Jahre nur 10 Stunden, in den beiden letzten Lehrlingsjahren 11 Stunden beschäftigt werden. In dem alten Zustande hat sich aber nichts wesentlich geändert. Und davon merkt die kontrollierende Polizei nichts. Es giebt Lehrlinge, die von 2 Uhr Nachts bis 7 Uhr Abends arbeiten müssen, ohne Pause. Danach ist doch die ganz Kontrolle für die Kasse. Es müssen für die Bäckereien spezielle Gewerbeinspektoren ernannt werden. Um das Verbot der Sonntagsarbeit kümmern sich die frommen Bäckermeister, die in den kirchlichen Synoden sitzen, garnicht. Wenn es sich um den Prophanhandel, dann ist eben Kirche, Religion oder Patriotismus zum Teufel. Unter den Bäckergehülfen herrschen die meisten Geschlechtskrankheiten. (Abg. Kardorff: Zur Sache!) Das geschiede hierher, und fortgesetzte hygienische Kontrolle thut noth. Die eifrigsten Krankheitsfälle sind gerade unter den Bäckergehülfen vorhanden. Das kommt Alles von der riesigen Ausbeutung und einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit, nicht eine Aufhebung der Verordnung, ist dringend zu wünschen. Ich hoffe, die Regierung wird sich nicht bestimmen lassen, diese schmachvolle Verordnung aufzuheben. Der Bundesrath möge einmal Schritte zur Untersuchung der Arbeits- und Schiffsverhältnisse in den Bäckereien beordern, er wird Dinge zu hören bekommen, daß Einem die Haare zu Berge stehen. So schlecht sind die Verhältnisse nicht in allen, aber in sehr vielen Bäckereien. (Druck! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Voelticher: Ich kann nicht darauf eingehen, eine nachmalige Enquete über die Verhältnisse in den Bäckereien zu veranlassen, da sich in den letzten zwei Jahren nichts geändert haben wird. Ich muß aber gegen den Vorwurf protestiren, daß meine Anfrage irgendwie partiell ausgenutzt worden ist. Die Regierung wird weder den lauten Klagen von rechts, noch den lauten Klagen von links unbedingt Gehör schenken.

v. Kardorff (RP): Es ist mir zu wünschen, daß die Entscheidung nicht so lange auf sich warten läßt, bis die Zahl der kleinen Bäckermeister zu Grunde gegangen ist. Der Abg. Bebel hat maßlos übertrieben, das geht schon aus der Statistik hervor, wonach das Bäckereigewerbe eine der gesündesten Beschäftigungen ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Materie selber will ich nicht eingehen, da wir uns mit ihr ja an einem der nächsten Schwerinstage beschäftigen werden. Nur so viel will ich sagen: Ich bin und war absoluter Gegner jeder Bevormundung erwachsener Arbeiter (Lachen bei den Sozialdemokraten), also auch des Maximalarbeitsstages.

Graf Stolberg (R.): Wir haben unseren Standpunkt zur Bäckereiverordnung nicht verändert. Wir glauben nicht, daß der Gesundheitszustand in diesem Gewerbe ungünstiger ist, als in anderen, so daß sich also eine Ausnahmeverordnung nicht rechtfertigen läßt. Die Wirkung der Verordnung ist schädlich.

die kleinen Betriebe werden ruiniert und das ganze Gewerbe zwischen Meister und Gesellen gestört. Ich kann nur den Bundesrat bitten, die Verordnung möglichst bald zu modifizieren.

Hübschen (Christlich-Soz.) verteidigt die National-Sozialen gegen die Angriffe Stumm's. Das Wort „Christlich-Sozial“ sei ein Unfug, sondern habe eine tiefe Bedeutung. Wie könne man behaupten, daß sie, die gegen die marxistischen Doktrinen kämpfen, die Arbeiter in das Lager der Sozialdemokratie führen? Die Adereiverordnung wird garnicht durchgeführt, und das Allerhöchste sind Verordnungen, hinter denen sich kein stehender Ernst steht. Die Einwände gegen die Verordnung sind bedeutungslos. Die Einschränkung der Arbeitszeit ist eine Forderung; wir wollen nur im Gegensatz zu der Sozialdemokratie keinen Normalarbeitstag, der Alles über einen Komplex hinweg hinweg hebt, die die Meister gegen Schmutzlohn bestreut und für die Gesundheit der Gesellen unbedingt notwendig ist. Durch Koalition können sich die Gesellen nicht helfen, weil sie schwer zu organisieren sind. Eine zwölfstündige Arbeitszeit genügt vollkommen für das Gewerbe.

Dr. Fuchs (Fg.) die Darstellung Nebel's nötigt zu einer Erwiderung. Er hat wieder das Bild der revolutionären Masse angewendet und gethan, als sei, von seiner Seite und dem Zentrum abgesehen, die Mehrheit des Hauses gegen den Schatz der Bäckergesellen. Das stimmt für die Linke nicht. Wir sind nicht gegen den Schatz, sondern nur gegen diese Verordnung, und zwar deswegen, weil der durch sie eingeführte Normalarbeitstag eine Prämiierung der großen Betriebe darstellt. Wir haben keine Veranlassung, die Tendenz auf Vernichtung der kleinen Betriebe zu beschleunigen. Es gibt ja außer dem gewählten noch andere Wege zum Schutze der Bäckergesellen. Wir machen den Vorschlag, eine Normalarbeitswoche einzuführen, und damit sind auch die Bäckermeister einverstanden. Wir wünschen, daß im weiteren Verlaufe der Erörterungen dieser Gedanke von der Mehrheit der Abg. angenommen wird.

Biel haben (Antif.) will sich seine Erwiderung auf die Rede Nebel's für den Samstag aufsparen, an dem der Antrag Kardorff-Wantuffel zur Verhandlung kommt.

Dr. Hübschen (Fg.): Mit Modifikation der Verordnung wären auch wir einverstanden, nur nicht mit der nackten Aufhebung. Von einer einfachen Aufhebung darf nicht die Rede sein; mit diesem Gedanken müssen sich die Bäckermeister vertraut machen. Es muß etwas geschehen. Als guter Freund rathe ich den Bäckermestern, sich nicht nur in Oppositionspolitik zu gefallen, sondern positive Gegenentwürfe zu machen. An den Herrn Staatssekretär richte ich die Bitte, die zusammengestellten Arbeiterentwürfe der Bundesräthe im Wortlaut zu veröffentlichen. Der Reichstag wird gewiß gern bereit sein, die Kosten dafür zu bewilligen. Das Material ist zu interessant und zu wichtig. Die Berufsvereinigungen werden diese Veröffentlichung auch dankbar begrüßen, ebenso die Gewerbeaufsichtsbeamten.

Staatssekretär v. Boetticher sagt aus dem Vorredner die Erfüllung seines Wunsches zu.

Fischer (Fg.) erklärt, daß auch seine Partei nicht wünsche, daß der Zustand, wie er vor der Verordnung bestanden hat, wieder hergestellt werden soll. Wir sind aber für Modifikation. Dem Abg. Nebel erwidere ich, daß mein Kollege nicht unrichtig sich für gewisse Schutzbestimmungen für die Bäckergesellen ausgesprochen hat. Bei der Sympathie für die Bäckermeister bei der Rechte ist wohl ein gewisser Agitationspolitik im Spiele. Der konstitutionelle Standpunkt des Abg. v. Kardorff ist umso mehr verwunderlich, als seine Partei ja gerade es gewesen ist, welche dem Bundesrat die Befugnis zum Erlasse der Verordnung gegeben hat.

Herr v. Stumm (Fg.): Der Streit, ob die Verordnung aufgehoben oder modifiziert werden soll, ist ein Streit um Kaiser's Wort. Die Verordnung kann aufgehoben und durch andere ersetzt werden, sie kann auch so modifiziert werden, daß die Modifikation einer Aufhebung gleichkommt. Entscheidend ist es, daß fast alle Parteien eine Modifikation wünschen, selbst Herr Hübschen. Mit diesem Erfolg können die Bäckermeister sehr zufrieden sein. Redner polemisiert schließlich gegen den Abg. Hübschen und verwahrt sich dagegen, solchen Widerspruch gesagt zu haben, wie ihm dieser in den Mund gelegt habe.

Also ummodellieren will man den Normalarbeitstag, und in welcher Weise dies geschehen wird, das kann sich schon heute jeder einsichtige Mensch voraussetzen! Bedenklich wird man die Hoff der zulässigen Arbeitsstunden in einem Wochenarbeitsverhältnis! Und welchen Werth hat dann die Verordnung für die beschäftigten Arbeiter? Auch nicht den geringsten! Denn bei der langen und lauen Beaufsichtigung seitens der Behörden und Beamten kann schon heute keine Rede sein von der strikten Durchführung der Verordnung, zumal in der Städte nicht, wo heute noch unsere Kollegen, jene erbaulichsten Gesellen, vollständig vom Janungsdufel befangen sind und der Zeit und Arbeitsverhältnisse jener Prozeß m. v. und schuldig angeklagt sind.

Man wird aus den Normalarbeitsgesetz nicht direkt ranben, aber durch einen Federstrich nahezu illusorisch machen, und das dazu auch das Zentrum seine Dienste leistet, lenkungslos so recht jene Besessenen, die nicht den Rath haben, aus nur das geringste Recht der abgerundeten, energielosen Bäckermeister zu lassen und zu erhalten. Einzig und allein die Sozialdemokraten sind die wahren Vertreter der Arbeiter, und daher wird es Zeit, daß dies auch dem intelligentesten Kollegen einleuchtet! Hier muß von Neuem wieder die Organisation die Massen anführen, ihnen klar machen, daß von den herrschenden Klassen und Behörden auch nicht die geringste Verbesserung unserer Lage zu erwarten ist, sondern wir sind einzig auf unsere Kraft, auf die Macht der Organisation angewiesen! Durch Organisation werden wir auch die beste Lebenslage erkämpfen. Erwacht, Ihr noch schlafenden Brüder, und hütet an besorgter die Reihen der um ihr gutes Recht kämpfenden.

Hygiene der Fäden und Konditoreien

Von Dr. Franz Hübschen

Von dem noch großen Geschäftspatzen „Hygiene der Fäden und Konditoreien“, das von Dr. Hübschen in der Zeitschrift „Hygiene der Fäden und Konditoreien“, bearbeitet von Dr. Hübschen, herausgegeben.

Das Thema hat dadurch nicht an Interesse verloren, daß allgemein durch die Erhebungen der deutschen Reichskommission für Arbeiterstatistik, durch die zahlreichen, von den Arbeitern

selbst ausgehenden Erhebungen (Nebel u. A.) und durch die Enqueten gefesselter Körperkassen, wie in England und Oesterreich, die unglücklichen Zustände, besonders im Bäckergewerbe, bekannt geworden sind. Das der hygienischen Verwertung zufführende Material ist durch diese Erhebungen desto umfangreicher und zuverlässiger geworden.

Aber noch aus einem anderen Grunde ist die Arbeit gerade jetzt von Interesse.

Der Bundesrat hat infolge der Erhebungen der „Deutschen Reichskommission für Arbeiterstatistik“ auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung eine Reihe von Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen, die am 1. Juli 1896 in Kraft getreten sind.

Noch ist kein halbes Jahr seither verfloßen. Ueberall aber erheben schon die Bäckermeister, die sich in ihrer Ausbeutungsfreiheit schwer beschränkt fühlen, jammervolle Proteste gegen diese Bestimmungen und senden eine Petition nach der anderen ab; man müßte unsere Künstler nicht kennen, um nicht überzeugt zu sein, daß sie die Materie alsbald wieder in den gesetzgebenden Körperkassen zur Sprache bringen werden. Und doch beziehen sich die Vorschriften nur auf die Verbütung übermäßiger Arbeitszeit der Gesellen und Lehrlinge. Alle die anderen skandalösen Zustände im Bäckergewerbe bleiben bestehen.

Skandalös insofern, als die Hygiene der mit Herstellung des täglichen Brotes beschäftigten Personen in höherem Grade als bei anderen gewerblichen Arbeitern ein öffentliches Interesse beansprucht, da außer dem Schutze der Produzenten auch derjenige der Konsumenten in Frage kommt.

Wit der Einrichtung eines gesetzlichen Normalarbeitstages ist es nicht gethan. Das öffentliche Konsumenteninteresse hat (abgesehen von dem Recht der Bäckergesellen, eine gesetzliche Verbesserung in Beziehung auf die gesundheitlichen Verhältnisse ihres Gewerbes zu verlangen) Verbot der Nacharbeit, gezielte Festsetzungen betreffs der Lage und Einrichtung, des Luftkubus, der Beleuchtung, der Reinigung und Lüftung der Arbeits- und Schlafräume, und die strenge Kontrolle solcher Vorschriften durch besondere Aufsichtsbeamte zu fordern.

In England ist durch Parlamentsbeschluß 1895 ein entscheidender Schritt vorwärts gethan worden. Die bisher nur für Städte mit mehr als 5000 Einwohnern und nur für neuerrichtete Bäckereien geltenden Gesetze sind auf alle bestehenden Betriebe ausgedehnt und die Backhäuser unter das neue Fabrikgesetz gestellt worden, so daß z. B. ein Mindestlufttraum von 250 Kubikfuß für jede Person, von 400 Kubikfuß bei künstlicher Beleuchtung auch in diesen Betrieben verlangt wird.

In England hat man eingesehen, daß es der Gesellschaft nicht gleichgültig sein kann, wo und wie und von wem ihr tägliches Brot hergestellt wird. In den Mischständen des Bäckergewerbes ist eine schwere Gefahr für die allgemeine Gesundheit erkannt worden. Diese Erkenntnis ist ja schließlich immer wirksamer als die Rücksicht auf die Bäckereiarbeiter; wenn der Bourgeois zu befürchten hat, daß ihm durch sein tägliches Frühstücksgedäch allerlei Krankheitskeime in's wußtgeheigte Zimmer getragen werden, dann wird er auf einmal menschenfreundlich und entdeckt sein gutes Herz. Und der Ferkel thut das Seine hinzu. Es ist ihm nicht gleichgültig, ob der Koch in der Küche appetitlich mit den Speisen umgeht oder nicht, ob er Läuse oder Krätze milben hat, ob er befähigt hustet, ob er einen Tripper oder Schanker, ob er eiternde Finger hat oder nicht. Mit dem Bäcker ist es nun aber dasselbe wie mit dem Koch in der Küche.

Wenn ich hier also auch ein klein wenig Ferkel erzeuge, so thut mir das zwar leid, aber es schadet nicht und hat vielleicht sein Gutes.

Und Ferkel erregt es allerdings, wenn man das Kapitel über die Gesundheitschädigungen durch den Bäckereibetrieb durchblättert.

Als Krankheitsursachen kommen in Betracht die Beschäftigung mit dem Mehlstaub, die exzessive Temperatur und Luftverderbnis, die anstrengende Arbeit, die Verletzungen im Betrieb, sowie die lange Arbeitszeit und die Nacharbeit.

Sehr richtig führt Bader auf diese Ursachen auch eine Reihe von Krankheiten zurück, welche unsere Sittenprediger immer auf Gottlosigkeit und Liederlichkeit schieben. Woher kommt denn aber diese Liederlichkeit?

Wir wollen den Alkoholimißbrauch und die Geschlechtskrankheiten herausgreifen.

Der erstere ist nicht, wie meistens, nur eine Folge schlechter Ernährung, sondern speziell bei der Bäckerei außerdem noch in der Ueberhitzung und ständigen Schweißabsonderung begründet. Diese verlangen das heftige Trinken großer Mengen kalter Getränke; die Folge davon sind Digestionsstörungen und Erkrankungen der Unterleibsorgane, der Zirkulation und des Nervensystems; der Kranke kommt zumal bei übermäßig langer Arbeit und schlechter Ernährung bald dahin, den schlaffen Körper durch Alkoholkonsum anzuregen, und da die reichliche Alkoholkonsum wieder schädigend auf den Organismus einwirkt, so ist der circulus vitiosus geschlossen und das Fazit ist der Alkoholimißbrauch.

Die konstatierte in England häufige Todesfälle an Alkoholimismus und damit zusammenhängende Erkrankungen (Leber- und Herzaffektionen) bei den Bäckern. Auch Sparg fand in München unterhalbmäßig viel Herzaffektionen bei Obduktionen von Bäckern.

Man sieht einmal wieder, daß Nahrungsmittel und Erziehung nicht allein für die Leidenschaften des Menschen verantwortlich zu machen sind. In weit höherem Maße ist derselbe von dem sozialen Milieu abhängig, sogar in specie von den ökonomischen Verhältnissen, von der Produktionsweise.

Unter den Bäckern und Konditoren sind außer dem Alkoholimismus die Geschlechtskrankheiten sehr verbreitet. In der Leipziger Ortskrankenkasse der Bäcker und Konditoren machten die Geschlechtskrankheiten 1892: 8,80 pZt. aller Erkrankungen (gegenüber 1,50 pZt. bei den übrigen Arbeitern) aus, in der Berliner Ortskrankenkasse der Bäcker 1892 und 1893: 8 und 8,5 pZt. aller Erkrankungen, in Wien 5,2 pZt. etc. Die Zahl der Geschlechtskranken wird indessen durch diese Biffern, welche nur die zur Arbeitsunfähigkeit führenden Krankheiten enthalten, nicht ausreichend erspiegelt, weil die überaus große Mehrzahl solcher Kranken weiter arbeiten. In Wien arbeiteten (1892) 129 geschlechtskranken Bäcker und 20 Bäckerbäcker trotzdem weiter, ebenso wie 156 Konditoren (darunter 7 mit Stränge behaftete!), 62 mit Blasenentzündung, 20 mit Verletzungen, 38 mit Tuberkulose.

Auch diese Zahlen enthalten noch nicht alle Geschlechtskrankheiten, weil erfahrungsgemäß ein erheblicher Theil solcher Kranken (zumal in den Frauen) nicht ihre Kassenärzte konsultirt, aus Furcht, um ihre Arbeit zu kommen.

Woher kommt nun diese starke Verbreitung der Geschlechtskrankheiten?

In erster Linie ist dafür die Thatsache haftbar zu machen, daß die Bäckergesellen infolge der Arbeitsbedingungen meist unverheiratet

bleiben. Als adjuvans kommt hinzu der Alkoholimißbrauch infolge der schweren und langen körperlichen Arbeit in überhitzter, eine beständige Schweißabsonderung bewirkenden Luft, deren hohe Temperatur ebenfalls den Geschlechtstrieb reizt. Der Alkoholimißbrauch aber reizt nicht nur den Geschlechtstrieb, sondern er depravirt ihn auch, macht in immer weniger wählerisch. Dazu kommt die in Folge der Nacharbeit (und des dadurch notwendigen Schlafes während der Tageszeit) erzwungene Enthaltensamkeit von den gewöhnlichen Genüssen des Lebens, die naturgemäß eine Reaktion erzeugt und dazu verleitet, sich in den seltenen freien Stunden schablos zu halten und in ihnen gewissermaßen die Genüsse oder wenigstens die eingeübten Genüsse zu konzentriren.

Außer den Geschlechtskrankheiten finden wir bei den Bäckern eine relativ hohe Morbiditätsziffer infolge von Erkrankungen der Athmungsorgane (Tuberkulose) und der Verdauungsorgane, an rheumatischen und äußeren (Haut-) Erkrankungen.

Das Verbleiben solcher an ansteckenden Geschlechts- und Hautkrankheiten (Krätze), an Verletzungen, eiternden Wunden und Tuberkulose leidenden Bäckern und Konditoren bei der Arbeit ist im Interesse der Arbeiter, ebenso wie der Konsumenten, in gleicher Weise zu verurtheilen.

Das öffentliche Konsumenteninteresse hat aber nicht nur an der Evaluation der erkrankten Bäcker ein Interesse, es hat auch darauf zu dringen, daß die Arbeitsräume einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden.

Diese sind in den meisten Bäckereien und Konditoreien auch den bescheidensten hygienischen und Mischkeitsanforderungen gegenüber durchweg, mit Ausnahme einzelner fabrikmäßiger Großbäckereien, ungenügend. Die nämlichen, fast unglücklichen Zustände ergaben sich im In- und Auslande, so oft amtliche und nichtamtliche Kontrollen und Erhebungen im Bäckergewerbe vorgenommen wurden, sie sind verzeichnet in den Berichten der Royal Commission on labour ebenso wie in denen der österreichischen Gewerbeinspektoren, in den aus Arbeiterkreisen stammenden Veröffentlichungen (Nebel, Seidl, Berliner Arbeiter-Sanitätskommission etc.) wie in den Mittheilungen englischer Gesundheitsbeamten und medizinischer Zeitschriften.

Backstuben in dunklen, feuchten Kellern unter der Erde gelegen, mit halbdreherischen Stegen und Leitern, ohne jede Ventilation, auch bei Tage künstlich erleuchtet, schmutzig und mit Ungeziefer aller Art erfüllt. Fußböden, Wände und Decken selten oder nie gereinigt, unsaubere Klosets und Pissoirs mit mangelhafter Spülung, vielfach im Backraume selbst. Es fehlt an Waschanlagen, an Taschentüchern, Speinäpfen, selbst an einem Ausguss unter der Wasserleitung. Weichtöpfe werden als Lagerstätten und Waschbecken, ja zum Reinigen der Wäsche benutzt, und selbst das schmutzige Wasser zum Baden (!) verwendet. Geheizt wird, um Wärme zu sparen, selten oder nie, namentlich nicht im Winter. Dementprechend ist die Luft zum Umfallen dick und heiß von Wasserdampf und Tabakqualm, von Gährungsprodukten, Kohlenruß und Schweiß.

Die in der Neuzeit entstandenen Großbäckereien enthalten diese schreienden Uebelstände meistens nicht. Wie überall bedeutet eben auch in der Bäckereibackindustrie der Großbetrieb hygienisch wie ökonomisch einen Fortschritt gegenüber dem Kleinbetriebe und der Hausindustrie. Aber diese Entwicklung ist eine außerordentlich langsame und erstreckt sich fast ausschließlich auf die Schwarzbrodbäckereien, während die Weißbrodbäckerei den kleinen und kleinen Betrieben überlassen bleibt.

„Kein Inbegriffsweg“, sagt schon Marx, „hat eine so alterthümliche, ja, wie man aus den Dichtern der römischen Kaiserzeit ersieht kann, vorchristliche Produktionsweise bis heute beibehalten als die Bäckerei.“

Nach wie vor geschieht die Zubereitung des wichtigsten Nahrungsmittels, trotz aller hygienischen und hygienischen Bedenken, zumelst in der primitivsten, unsaubersten Weise mit Händen und Füßen, in Räumen, die allen gesundheitlichen Anforderungen schon sprechen und unter Arbeitsbedingungen, die man für unmöglich halten sollte.

Bei der 1882er Berufsählung kamen auf 47000 Betriebe 103 275 männliche Arbeiter, pro Betrieb 2,2; in England nach dem 1891er Census auf 14 511 Betriebe 51 038 männliche und 5470 weibliche Arbeiter, so daß auf einen Betrieb etwa vier angestellte Personen kommen. Der Kleinbetrieb erhält sich mit großer Zähigkeit.

Der Großbetrieb beginnt in den Großstädten sich zu entwickeln und mehr und mehr die Schwarzbrodbäckerei zu übernehmen; zehn bis zwölf Londoner Großbäckereien beschäftigten 1882 über 1600 Personen, Seidl in München, der „Posteigrath“, den der Herr Luz so heilig in der bayerischen Kammer angriff und von seinem beschränkten Parteistandpunkt aus zu den gemeingefährlichen Menschen zählte, 150 Bäckergesellen neben zahlreichen Konditoren etc.

Nach den Mittheilungen Waldo's giebt es in London schon 30 bis 40 Kupferbäckereien, die sich dem „Ideal-Backhause“ des Hygienikers nähern. Er verlangt von einem solchen Ideal-Backhause, daß es in einem Hause gelegen sei, das speziell für diesen Zweck gebaut, mit dicken Mauern und einer großen Zahl von Fenstern versehen ist, mit geräumigen Kammern für die Aufbewahrung des Mehls, mit besonderen Räumen zur Zubereitung, zum Baden, zum Kühlen und Aufbewahren des Brotes; das Teignetzen geschieht mittelst selbstthätiger Maschinen, die Wehläder sind in oberen Etagen aufgestellt und gelangen auf mechanischem Wege herab; die Räume sind hell, luftig, geräumig und mit der äußersten Sauberkeit versehen; besondere Ventilatoren sorgen für beständige Lufterneuerung, ohne die Arbeiter zu belästigen; die Beleuchtung geschieht mittelst Elektrizität, die Dienstleistung erfolgt außerhalb der Backstube, wenn nicht durch Gas oder überhitzten Dampf, der in metallischen Röhren zirkulirt. Bequeme Waschanlagen befinden sich außerhalb der Backstube. Für jeden Erwachsenen wird ein Lufttraum von 500 Kubikfuß verlangt.

In solchen Betrieben hören Bäckerei und Konditorei auf gesundheitsschädliche Berufe zu sein, mit solchen Betrieben erst sind auch für die Herstellung des täglichen Brotes diejenigen Garantien geschaffen, welche der Hygieniker für die konsumierende Bevölkerung verlangen muß.

Es ist nicht richtig, daß der Backprozeß als solcher die jetzt bestehenden Uebelstände notwendig in sich schließt, enge, überhitzte, nicht ventilierte Backstuben voraussetzt.

Wir können daher vom hygienischen Standpunkt aus nur wünschen, daß sich recht viele „Posteigräthe“ entwickeln oder doch, daß die großen Betriebe sich entwickeln, sei es auf dem Wege der privatkapitalistischen Konkurrenz oder dem der Ge-

*) Kapital, 4. Auflage, 1. Band 210.

**) Siehe Max Schippel's Aufsatz über die „Umsatzsteuer gegen den Großvertrieb im Detailhandel“ in Nr. 8 der „Neuen Zeit“ dieses Jahrganges.

Wissenschaftsbücherei (Vooruit in Brüssel) ober dem der Kom-
munalführung der Brotverforgung.
Ein Mittel zur Förderung des Großbetriebes ist ein ener-
gischer Arbeiterschutz. Wie der Herr Vuy vom Kerlkaubauern-
bündelverein in seinem Standpunkte aus eine „unverschämte“
(sic!) Besteuerung des Großbetriebes verlangt, so müssen wir
vom Standpunkte des Hygienikers und der Konsumenten aus,
selbstverständlich auch im Interesse der Bäckereiarbeiter, eine
„unverschämte“, rücksichtslose Arbeiterschutzgesetzgebung fordern,
die sich durch den Todeskampf der Kleinbetriebe nicht breiten läßt.
Vor Allem ist zur Beseitigung der mit dem Betriebe ver-
bundenen Gesundheitschädigungen die Einschränkung der Nacht-
arbeit ... verlangten. Die Erfahrungen in anderen Ländern
(Norwegen, Australien, Schottland u. a.) zeigen, daß der völlige
Verzicht auf die Nacharbeit im Bäckereibetriebe durchführbar ist.
Die Bäckermeister, sagt Oldenberg, und er hätte hinzu-
fügen sollen, das Publikum, „haben sich gewöhnt, als selbst-
verständliche Naturordnung anzusehen, was doch nur das künst-
liche Produkt der Konkurrenz ist. Vorurtheile rechtfertigen aber
den Fortbestand eines eingetragenen Übels nicht.“
Zum Mindesten müßte das Gesetz, wie in der Schweiz und
England, die Nacharbeit jugendlicher Personen ganz verbieten.
Daß eine vollständige Sonntagsruhe möglich ist, zeigt eben-
falls das Beispiel Englands, und wie weit die Beschränkung
der Arbeitszeit bei Tage schon gegenwärtig gehen kann, der in
den australischen Kolonien auch für Bäckereien geltende Acht-
stundentag.
Mit der Einführung dieser Arbeitszeit und der Beseitigung
der Nacharbeit hört auch das Wohnen und Schlafen im Be-
triebe auf, wird die Ausnahmestellung dieser Berufe mit ihren
gesundheitlichen und moralischen Gefahren, wird die erzwungene
Ehelosigkeit der Gehälfen aus der Welt geschafft.
Bei neuer Bäckereien sind die Forderungen des
„Ideal-Wohnhauses“ mit seiner Raumtrennung und gehörigem
Luftklubus durchzuführen.
Eine solche energische Durchführung des Arbeiterschutzes
und der hygienischen Forderungen muß den ausgesprochenen
Zweck haben, die Vervollkommnung der Technik, den Uebergang
der Handarbeit zum Maschinenbetriebe, vom Klein- zum Groß-
betriebe herbeizuführen.
Mit der Einführung des Großbetriebes erst werden die
hygienisch unheilvollen Zustände in der Industrie des wichtigsten
Nahrungsmittels beseitigt.
Welche bürgerliche Partei aber wagt es, in der Wahr-
nehmung des Interesses der Allgemeinheit, des konsumierenden
Publikums, so weit zu gehen? Welche bürgerliche Partei ver-
mag die Forderungen der Wissenschaft zu den ihrigen zu machen?

Die regelmäßige Nacharbeit im Bäckereigewerbe ist erst
„Erzvergnüfung“ unseres Jahrhunderts. Auch besteht sie heute
weges überall und ist in einzelnen Ländern bereits auf dem
Weg der Gesegebung mehr oder weniger vollständig beseitigt.
Nach dem Bericht des englischen Untersuchungskommissionärs
hat selbst in London die Nacharbeit erst 1824 erstlich
aufgehört. In Paris begann sie zur Zeit Ludwigs XVI.

die Agitation besser und billiger entfallen. Ja, gerade nach
Inkrafttreten der bundesrätlichen Verordnung ist unser Ver-
band doch erst richtig als eine Kampfsorganisation bei den
indifferenten Kollegen bekannt geworden, so daß man, wenn
man von Berufsstände sprechen will, für einen Nahrungsmittel-
Industrieverband ebenso leicht Mitglieder erwerben kann, wie
für den Bäckerverband. Jede Organisation ruft doch stets ihren
Mitgliedern entgegen: „Vereint sind wir Nichts, vereint Alles,
und so auch hier. Was nun die Frage anbetrifft: Können wir
uns zwei besoldete Beamte halten? So ist dies ein Leichtes,
wenn alle Kollegen sich nur dem gedachten Verbands anschließen,
und nicht, falls er zu Stande kommt, entgegen dem General-
versammlungsbeschlusse wieder hier und da Lokalorganisationen
gründen. Deshalb ist es gerade von großer Wichtigkeit, daß
die Frage in jeder Mitgliedschaft beraten und dazu Stellung
genommen wird, damit man auf der Generalversammlung nicht
die Meinung der betreffenden Delegierten hört, sondern die der
Gesamtmittelgliederzahl. Ebenso möchte ich die noch bestehenden
Lokalverbände erlöchen, hierüber zu diskutieren und der Frage
endlich einmal näher zu treten, ob es nicht besser ist, ein großes
geschlossenes Ganze zu bilden, als eine zerstückelte Organisation.
Wird in diesem Sinne gearbeitet, so glaube ich, daß wir uns
die Erhöhung der Beiträge auf 20 %, welche so viele abschreckt,
noch rechtlich überlegen können. Ein solcher Verband wird dann
leichter für die Gesamtheit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen
erkämpfen können, als es ein gut organisirter Lokalverband am
eigenen Orte vermag.

Bant-Wilhelmshaven. M. Dicks.

Bur Frage des Zusammenschlusses kann ich den Ausführungen
des Kollegen Jöst beipflichten. Betreffs der Beiträge würde ich
empfehlen, daß Monatsbeitrag eingeführt wird, denn es wird
doch monatweise bezahlt, damit die Kleeerei ein Ende hat.

Für Verbehalten der obligatorischen Zeitung bin ich nicht,
weil der Widerstand gegen die Erhöhung zu groß ist, und ohne
Erhöhung geht es nicht. Ich würde empfehlen, daß der Beitrag
pro Monat auf 50 % festgesetzt wird, für die Zeitung pro
Quartal M. 1 oder M. 1,20, auf diese Weise könnte man den
freiwilligen Punkt aus der Welt schaffen, weil doch größtent-
theils die Zeitung von mehreren bezahlt würde. Die Einzel-
mitglieder würden deshalb nicht wegbleiben, denn wo das
Interesse für den Verband ist, kommt es auch auf die paar
Pfennige, welche diese mehr bezahlen müßten, wenn sie die
Zeitung halten, nicht an. Die Indifferenten könnte man auch
zur Zahlung der Zeitung heranziehen.

Durch das achtstündige Erscheinen kann man auch den
Annoncenbeitrag mehr benutzen; rechnet man die Abonnements-
gelder, sowie den Betrag der Annoncen, so würde sich die
Zeitung selbst bezahlen.

Der Mitgliedschaften Augenmerk müßte darauf gerichtet
sein, so viel wie möglich Abonnenten zu sammeln, portofrei zu
liefern und für „pünktliches“ Erscheinen zu sorgen.

Ferner müßten die Mitgliedschaften an ihrem Ort zur Er-
hebung der Abonnementsgelder verpflichtet sein und selbst den
abonnenten die Zeitung zustellen, damit der Hauptvorstand
nicht zu viel Arbeit hat und auch dadurch Kosten erspart werden.
Den Mitgliedschaften müßte auch zur Pflicht gemacht werden,
keine Extrageitung herauszugeben, wie es die Berliner thatächlich
machen, und wenn es auch gratis vertheilt wird, denn es sät
Misstrauen gegen unser Organ, da es Pflicht anderer Mit-
gliedschaften, dagegen zu protestiren. Kollege Sandhoff hat sich
ja entrüstet, weil andere Mitgliedschaften sich darüber aufhalten,
daß die Berliner Mitgliedschaft laut Protokoll vom 5. Juli 1896,
von der Hauptkassse Geld dazu bewilligt haben wollten, das
bringt Kollege Sandhoff in seiner Erklärung vom 9. Januar 1897
nicht, was ja abgelehnt worden ist. Jedenfalls wird sich die
Generalversammlung damit beschäftigen. Ich glaube wenigstens
eine Anregung gegeben zu haben, daß der Zusammenschluß der
Verbände zum Nutzen der Gewerkschaften sich vollzieht. Wünsche
daher, daß die Diskussion noch lebhaft fortsetze, daß sich zur
Generalversammlung jeder Delegirte resp. jede Mitgliedschaft
sich darüber klar ist, was vortheilhaft für unsere Organisation ist.
Frankfurt a. M. Jacob Bötzle.

Bewerkschaftliches.

* Ueber eine Unterredung mit dem Fabrikinspektor
von Mainz berichtet Kollege Neuf:
Als am 17. November in der öffentlichen Versammlung
Klagen über ekelerregende Zustände in den Bäckereien von
Mainz und Umgegend laut wurden, begaben wir uns zum
Fabrikinspektor, um dem Herrn die trassierten Fälle von
Schmutzereien zu unterbreiten.
Die erste Frage, welche der Herr an uns richtete, war, ob
wir auch die Verordnung kannten und auf unsere bejahende
Antwort brachte er eine Tabelle, um uns über die Verordnung
genau zu informiren. Aus den Äußerungen des Herrn ging
sodann hervor, daß er das Bestreben hatte, alle von uns ge-
meldete Uebelarbeit als gelegentliche (also erlaubte) Dien-
leistungen zu bezeichnen. Wir sind nun der Meinung, daß ein
Fabrikinspektor nicht das Recht hat, die geringe Einschränkung
der Arbeitszeit durch irrtümliche Auslegung der Verordnung
illusorisch zu machen.
Des Weiteren soll der Herr auf einer öffentlichen Meister-
versammlung erklärt haben, daß ich über einige Bäckereien die
Unwahrheit gesagt hätte, was mir bis heute nicht bewiesen ist,
auch nicht bewiesen werden wird. (Anm. d. Red.: Wir möchten
den Herrn Fabrikinspektor ersuchen, sich über diese haarspaltigen
Uebelstände zu äußern.)

* Die örtliche Verwaltungsstelle Altona der Zentral-
Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten
Berufsangehörigen über sendet uns ihre Jahresabrechnung. Aus
derselben geht hervor:
Gesamteinnahme M. 5467,70, Gesamtausgabe M. 3850,15,
mithin Ueberschuß M. 1617,55, wovon M. 1500 an die Haupt-
kasse in Dresden gelangt wurden. Die Ausgaben setzen sich
zusammen: Krankenunterstützung an Kranke in Privatwohnungen
(614 Tage) M. 1014,20, in Krankenhäusern (553 Tage) 1124,80,
Sterbegelder 80, Kurkosten für Kräfte 42, ärztliche Unkosten 627,35,
Arznei 290,47, persönliche Verwaltungskosten 492,11, jauchliche
80,95, sonstige Ausgaben 82,70, zurückgehaltene Eintrittsgelder
und Beiträge 16,20. Am 1. Januar zählte die Kasse 242 Mit-
glieder, eingetretten im verfloßenen Jahre 240, vom Militär
zurück und aus anderen Verhältnissen 7, zusammen 489 Mitglieder;
davon abgereist, zum Militär oder ausgeschlossen 120 Mitglieder,
verblieben 369 Mitglieder. Die Kasse hatte im Verlaufe des
83 Krankheitsfälle zu verzeichnen und zwar: Lungenerkrankung 5,
Lungenentzündung 4, Luftröhrenentzündung 3, Magenkatarrh 5, Rheuma-
tismus 5, Bruzentzündung 2, Brechdurchfall 2, Zucker-
krankung 7, Fingerentzündung 5, Weinentzündung 5, Hegen-

schuß 1, Brustgicht 2, Hautauschlag 5, Krätze 7, innere Kran-
heiten 6, Syphilis 6 Fälle; die übrigen vertheilten sich auf
Entzündungen und Geschwüre.

Mitglieder werden zu jeder Tageszeit in diese Kasse auf-
genommen bei: A. Kothe, Hamburg, Weststraße 52; O. Mann,
Hamburg, Idostaße 15-17; E. Krohn, Altona, Steinstra-
ße 59, 1. Etage.

„Der Bäckerbode“, Organ des niederländischen
Bäckergelellensbundes, erläßt einen geharnischten
Aufruf an die Kollegen zur Agitation für die Abschaffung der
Nachtarbeit. Schon seit längerer Zeit geht ein fettscher, froher
Zug durch die Reihen der organisirten Kollegen Hollands und
jetzt finden an allen Plätzen große Massenversammlungen statt
zur Erzwingung der Nachtruhe. Obgleich dort ein solcher
Kampf wohl wesentlich leichter durchzuführen ist, weil man dort
weniger mit dem reaktionären, vorsündfluthigen Kleinmeisterthum
wie hier in Deutschland zu rechnen hat, sondern nur größtent-
theils mit großen Brotsfabriken zu kämpfen hat, scheint uns
doch die Frage angebracht: Wie lange wird es wohl noch
dauern, ehe die Reihen der deutschen Kollegen dahin gebracht
sind, einen solchen Hiesensampf zu wagen?

Der schwedische Bäckerarbeiterverband hielt in
diesen Tagen in Stockholm eine Versammlung ab, wo u. a.
folgende Forderungen aufgestellt wurden: Eine zusam-
hängende Arbeitszeit von zehn Stunden. Für Kaszeit und
Kaszeiten findet eine zweifelhafte Arbeitsunterbrechung statt.
Die Arbeit beginnt an den Montagen sowie an den
Tagen nach den Feiertagen um 4 Uhr für Denjenigen, der den
Tag anrichtet, um 2 Uhr. Das Baden am Sonn-
abend Nachmittag, sowie das Baden Montag früh wird zu-
sammen als ein Arbeitstag von 14 Stunden gerechnet. Am
Sonntagabend schließt alle Arbeit um 12 Uhr. Ueberstunden
sind mit 40 Oere für verantwortliche Arbeiter, mit 30 Oere für
Unterarbeiter zu bezahlen. Kost und Logis im Hause des
Meisters hören auf; der Lohn wird in baarem Gelde ausgezahlt
nach einer Minimalstala, die sich zwischen 28 Kronen für Vor-
arbeiter und 16 Kronen für Hilfsarbeiter bewegt

Bersammlungen.

Altona. Bersammlung am 6. Januar. Die Abstimmung
über die Verschmelzung der drei Verbände der Bäcker, Kondi-
toren und Mäler ergab als Resultat: Die Verschmelzung erklärt
sich mit der Verschmelzung einverstanden und wird den Dele-
girten beauftragen, diese Stellung zu vertreten. Nach Verlesung
der Jahresabrechnung wurde dem Kassirer Decharge erteilt.
Sodann wurde zur Vorhandswahl geschritten und der erste
Vorsitzende Heil einstimmig wiedergewählt, sonst setzt sich der
Vorstand aus neun Mitgliedern zusammen. Der Vorstand
wurde beauftragt, eventuell energische Schritte bei der Behörde
einzuleiten wegen Nichtkontrolirung einiger Bäckereien seitens
des Fabrikinspektors. Unzuträglichkeiten wurden schon vor vier
Wochen gemeldet, aber bis heute ist noch nicht kontrolirt worden.
Nachdem noch der Vorsitzende auf den Hasenarbeiterstreik und
den Beschluß hingewiesen, M. 2 pro Woche und Mitglied an
Unterstützung zu zahlen, erfolgte Bersammlungschluß.

Bant-Wilhelmshaven. Nachdem die Beiträge entrichtet
waren und sich zwei neue Mitglieder hatten aufnehmen lassen,
müßten wir mit dem Verlesen des Protokolls bis zum Schluß
der Bersammlung warten. Dicks erstattete den Kartellbericht
und theilt mit, daß die im Vausach beschäftigten Arbeiter zum
Frühjahr eine zehnprozentige Lohnerhöhung und eine Verlängerung
der Arbeitszeit fordern wollen; falls die Unternehmer dies nicht
bewilligen, werden sie, wenn die Lage günstig ist, streiken. Kollege
Harms bringt eine Jahresübersicht und verliest die Abrechnung
vom zweiten Quartal, welche einen Kassenbestand von M. 51,03
aufweist. Die Abrechnung wurde von den Revisoren Peters
und Abels für richtig befunden. Hierauf wurde die Wahl des
Vorstandes vorgenommen. Gewählt wurden: Kollege Binkler,
erster Vorsitzender, Widdendorf, zweiter; Harms, Kassirer;
Abels, Schriftführer; Kunter und Janßen, Revisoren. Hierauf
wurde darüber diskutiert, ob Arbeitgeber in den Verband gehören
oder nicht, bis folgende Resolution einlies: „Die hiesige Zahl-
stelle beauftragt ihren Delegirten, auf dem nächsten Verbandsstag
in Sera die Frage aufzuwerfen: „Sprechen Arbeitgeber in unseren
Verband oder nicht?“ Ein Zusatzantrag Wuddenberg's lautet: „Die
Resolution ist bei der Wahl des Delegirten zum Verbandsstag
wieder mit auf die Tagesordnung zu setzen.“ Eine Sammel-
liste für die streikenden Hasenarbeiter Hamburgs ergab M. 10,50.

Hamburg. Am 6. d. M. fand hier die übliche Mitglieder-
versammlung statt. Nach Erledigung der Monatsgeschäfte wurde
den Statuten gemäß ein neuer Vorstand gewählt. Aus der
Wahl gingen hervor: Straßberger, erster Vorsitzender, Saller,
zweiter Vorsitzender; Kose, Schriftführer; Weitz und Ahrendt,
Revisoren. Der bisherige Kassirer Mische wurde einstimmig
wiedergewählt. Auf der Tagesordnung stand alsdann noch:
„Die Verschmelzung des Bäcker- und Küllerverbandes.“ Zu
diesem Punkte sprach der Kollege Schnell aus Hamburg. In
längerer Rede schilderte derselbe die Vortheile des Zusammen-
schlusses der Organisationen. Nachdem sich noch mehrere Kollegen
dafür oder dagegen ausgesprochen, beschließt die Bersammlung,
diese Frage vorläufig als eine offene zu behandeln und näher
zu diskutieren. Im „Verschiedenen“ wurde die Sprech- und Be-
schwerdekommission neu gewählt. Knud erstattet alsdann Bericht
vom Kartell und geht auf die Lage des Streiks der Hasen-
arbeiter ein. Jede Gewerkschaft müsse sich verpflichten, wöchent-
lich einen festen Beitrag zum Streit zu liefern. Es wird
beschlossen, jede Woche eine Sammeliste zu klären zu lassen,
worauf Jeder nach besten Kräften zeichnet. Zum Schluß wurde
noch beklwertet, die Zeitung durch einen fremdsitzenden Kollegen
ausdragen zu lassen, da die Exemplare vielfach auf der Herberge
liegen geblieben sind.

Lübeck. Am Sonntag, den 27. Dezember 1896, fand bei
Jürgens, Stavenstraße, die übliche Monatsversammlung statt.
Nach Erledigung der Beitragsregulirung wurde zum zweiten
Punkte übergegangen. Da Kollege Welz eine Wiederwahl als
Vorsitzender ablehnte, wurde Kollege Breitkopf als Vorsitzender
gewählt, Schander als Kassirer, Neubauer als Schriftführer,
als Stellvertreter Herrmann, als Revisoren Welz und Dietz.
Neubauer giebt den Kartellbericht und hebt unter Anderem den
Werth der Gewerkegerichte hervor gegenüber dem der Znanoo-
Schiedsgerichte. Zum vierten Punkte verlas Kollege Welz die
von der Kommission mit den Meistern gemeinsam ausgearbeiteten
Statuten des Arbeitsnachweises. Da dieselben aber für alle in
Lübeck in Arbeit stehenden Bäckergelellens maßgebend sein sollen,
so wurde beschlossen, in einer öffentlichen Bäckerversammlung
die einzelnen Paragraphen durchzunehmen. Im „Verschiedenen“
wurde vom Kollegen Lowad beantragt, eine Zeitungsmappe
anzuschaffen.

Plaucischer Grund. Sonntag, den 10. Januar, fand eine gut besuchte öffentliche Bäderversammlung im „Vergleichen“ zu Niederpfefferwitz statt. Zum ersten Punkte der Tagesordnung: Besprechung über die Verfertigung der Arbeitszeit für das Bädergewerbe, schilderte Referent Genosse Friebe in einem 1 1/2 stündigen Vortrage den Nutzen, welchen eine verkürzte Arbeitszeit im Allgemeinen wie im Besonderen für die Bäderarbeiter hat. Es ten kurzen, sachlichen Ausführungen folgte die Versammlung mit lebhaftem Interesse, und am Schlusse seines Vortrages zeigte dieselbe dem Redner, dass sie mit ihm voll und ganz einverstanden sei. Danach enthielt er eine längere Debatte, in der man vor allem das schwindende und beschaffte Treiben der Meister gegen den Maximalarbeitsstages, sowie die Personen, die für die Bäderorganisation thätig sind, unter „Gewerkschaftliches“ wurde über die Verhältnisse der Verbände diskutiert, und waren sich alle Kollegen darüber einig, dass man nicht nur den Müller- und Konditor- und Bäderverband vereinigen, sondern dass die ganze Bäckereiarbeitsindustrie zu einem Verbände verschmolzen werde. Außerdem ließen sich noch vier Kollegen in den Verband aufnehmen.

Gerichts-Chronik.

Die Bäckereiarbeit in Dresden im Kampfe mit den Klassenbewussten Gesellen. Der Bäcker Karl Pietschmann ist unablässig thätig für die Organisation der Bädereigenschaft und hat hinsichtlich der Befreiung von Mißständen schon viel gethan. Was Wunder, daß er bei der Bäckereiarbeit schlecht angeschrieben steht. Um die von auswärtigen kommenden Schäfschen vor der Berührung mit Pietschmann zu schützen, verbot ihm die Innung mittelst eingeschriebenen Briefes das Betreten des Innungshauses, einschließlich der Restaurationslokaleitäten. Trotzdem verkehrte Pietschmann mit Genehmigung des Bäckers in den Restaurationslokaleitäten weiter. Der jetzige Obermeister E. Biener, welcher ihn wiederholt dort sah, ließ ihn am 21. October 1896 mit polizeilicher Hilfe aus dem Lokale entfernen; aber auch nun verkehrte Pietschmann noch dort. Die Bäckereiarbeit erstattete deshalb Anzeige wegen mehrfachen Hausfriedensbruchs. Dessen sollte sich nun Pietschmann verantworten. Er gab zu, an den betreffenden Tagen dortselbst verkehrt zu haben, und zwar in berechtigter Weise; er bestritt, sich jemals eines Hausfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben, da Biener ihm in unberechtigter Weise das Lokal verboten habe. Die kontraktliche Klausel, auf welche sich hauptsächlich die Anklage stütze und nach welcher sich die Innung das Recht vorbehalten haben soll, mißliebige Personen auch aus den Restaurationslokaleitäten zu entfernen, sei ihm nicht bekannt, noch mitgetheilt worden. Biener brachte allerlei ungerichtetes Zeug vor, verlas Auschnitte aus der „Säch. Arbeiterzeitung“, über die er sich geäußert, und hatte die Absicht, deren Zufassung dem Angeklagten zuzuschreiben, ohne damit freilich seine Berechtigung zu beweisen, daß er Pietschmann den Aufenthalt in der Herberge untersagen kann. Zeuge Willen bekundete: Er habe das Verlangen der Innung, dem Angeklagten sein Lokal zu verbieten, abgelehnt. Er habe auch nie geglaubt, daß die Innung ein derartiges Verlangen auf Grund des Kontraktes stellen würde, denn er habe eine sehr hohe Acht zu zahlen, und Niemand kümmere sich darum, wie er dieselbe aufbringe. Er habe auch gar keine Berechtigung, seinen Gästen, welche in anständiger Weise bei ihm verkehren, das Lokal zu verbieten, am allerwenigsten dem

Angeschlagten, denn derselbe habe einen großen Anhang. Die persönlichen Differenzen der Innung mit dem Angeklagten gingen ihn nichts an. Der Vertreter der Anwaltschaft beantragte die Bestrafung des Angeklagten, indem er in seinen Ausführungen darauf hinwies, daß derselbe gänzlich im Zweifel habe sein können, durch seine Handlungsweise einen vorsätzlichen Hausfriedensbruch zu begehen. Der Angeklagte wies diese Behauptung zurück; er sei nicht im Zweifel darüber gewesen, dort in berechtigter Weise verkehrt zu haben, und beantragte seine Freisprechung. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Eingekandt.

Erwiderung.

In Nr. 1 unserer „Bäder-Zeitung“ wurde vom Kollegen Gotthelmer unter der Ueberschrift: „Verband und Genossenschaften“ eine Kritik über die Genossenschaftsbäckerei geübt, speziell hatte er sich dazu die Lübecker Genossenschaftsbäckerei ausgesprochen. Da das Eingekandt jedoch zum größten Theil der Wahrheit nicht entspricht, so leben sich die Arbeiter betreffender Bäckerei genöthigt, die angeführten Verhältnisse richtig zu stellen. Kollege Gotthelmer führt an, daß die Agitation der betreffenden Bädereiarbeiter zu wünschenswerth abrig lasse. Wenn nun auch dieselben nicht nach Art und Weise des Kollegen Gotthelmer agitatorisch thätig sind, so haben wir doch redlich unser Theil dazu beigetragen, den Verband resp. die Mitgliedschaft Lübeck zu heben und zu fördern. Ferner wird angeführt, daß in betreffender Bäckerei eine Arbeitszeit von 12 bis 14, ja sogar bis 18 Stunden vorkäme, dieses ist eine Unwahrheit; ebenso ist es eine Unwahrheit, daß ein Kollege sich geweigert habe, länger als 12 Stunden zu arbeiten und deshalb entlassen worden sei; im Gegentheil, nach Einführung des Maximalarbeitsstages ist noch ein Kollege eingestellt worden, und hat vorher und auch noch jetzt die Arbeitszeit, inklusive der Pausen, nicht länger als 12 Stunden betragen. Sind Ueberstunden erforderlich gewesen, und diese kommen nur an einigen Tagen im Jahre vor, so sind dieselben immer bezahlt worden. Was die Lohnfrage anbelangt, so sei bemerkt, daß wir A. 23 erhalten und allein im Stande sind, uns noch bessere Lohnverhältnisse zu erringen. Betreffs des Vermögens der Bäckerei, so ist dasselbe ein Zeichen guten Geschäftsganges, und daß sich die Bäckerei in der Bewölkung Lübecks eines guten Rufes erfreut; denn unter heutigen Verhältnissen, wo die Konkurrenz eine große ist, hält es schwer, eine Bäckerei auf eine solche Höhe zu bringen. Denn wohl gemerkt, Kollege Gotthelmer, wir leben noch in einem Klassenstaat.

Die Arbeiter der Lübecker Genossenschaftsbäckerei.

Erklärung!

Gegenüber verschiedenen Anfragen, betreffend die Mitwirkung der Liedertafeln zum Stiftungsfest der Mitgliedschaft Hamburg, erklärt das unterzeichnete Comité, daß, entgegen den beiden anderen Bädertafeln „Amicitia-Concordia“ und „Teutonia“, die Liedertafel „Frohinn von 1888“ (auf der Bädereiberge, Mühlentstraße) die Mitwirkung auf dem Stiftungsfest des Verbandes abgelehnt hat. Dieses zur allgemeinen Aufklärung. Das Festcomité.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (G. B. 42)
Protokollauszüge der Sitzungen vom 18. und 30. September, 9., 16., 23. und 29. October, 19., 20. und 27. November und 4., 11., 23. und 31. Dezember 1896.
Beitrittserklärungen nach § 2: 639 und Wiederbeitritt nach § 5, 5: 9; Ausschüsse nach § 4: 327; Ueberweisung nach § 7, B. 15: 44; Bestrafungen nach § 9 in 18 Fällen in einer Gesamtstrafe von M. 96. In Sachen des Straßlades 537 Heint. Brehn, wird demselben die Strafe von M. 5 erlassen, die Erörterungen ergaben, daß derselbe in der betreffenden Zeit gebadet hat.

Allgemeine Erledigungen.
Berlin. Auf Antrag wird beschlossen, für den Bevollmächtigten Herrn Louis Schilling eine Vollmacht zur Empfangnahme sämtlicher an die örtliche Verwaltung Berlin gerichteten Postsendungen auszustellen. — Das Gesuch des Mitgliedes 2811 Johann Stawitzky, betr. Gewährung einiger künstlichen Zähne wird abgewiesen, da die Kasse künstliche Gliedmaßen nicht gewährt. — Der Kassenvorstand nahm Kenntniß von den Anträgen der örtlichen Verwaltung Berlin: 1. betr. die Ausdehnung der Unfallversicherung, 2. die Spezialisierung der Geschlechts-Epiphilie, Haut- und Kräftekranken in den Statistiken der örtlichen Verwaltungsstellen, und beschließt demgemäß.
Eberfeld. Laut Anzeige des Bevollmächtigten H. Rabben ist dortselbst die Konstituierung der örtlichen Verwaltung nicht zu Stande gekommen, indem bereits einige Mitglieder wieder abgereist sind, so daß die erforderliche Zahl nicht zusammen war. Es werden deshalb bis zur Gründung die Mitglieder der örtlichen Verwaltung Düsseldorf zugetheilt.
Mainz. Der Kassenvorstand nahm Kenntniß von dem am 22. September ausgehenden Bädereiarbeiterversammlung, in welcher Stellungnahme zur Zentralkasse erfolgte, man beschloß deshalb mit den dortigen Kollegen in Unterhandlung zu treten und die statistischen Bestimmungen zu unterbreiten.

Düsseldorf. Der Kassenvorstand bestätigte folgende Rev. bezw. Nachwahlen: Ludw. Reich, Bevollmächtigter, Kaspar Neun, Stellvertreter; Peter Schäfer, Schriftführer, Adol. Badrich, Stellvertreter. Revisoren: Franz Müller und Adol. Wagner. Auf Grund der vorgenommenen Nachwahl wurde Philipp Senft noch als Revisor bestätigt.
Oldenburg: Jakob Jürgens, Bevollmächtigter, Carl de Harde, Stellvertreter; Wilhelm Reising, Schriftführer, Revisoren: Heint. Schild und Th. Schriever. Gular. Behre wurde auf Grund erfolgter Nachwahl als Stellvertretender Schriftführer gewählt.

Frankfurt a. M. Der Kassenvorstand nahm Kenntniß von einer eingegangenen Resolution der örtlichen Verwaltung stelle Frankfurt a. M., betr. die Anwendung des § 7 Abs. 1 im Vergleich mit § 2 des III Nachtrages, und beschließt, dieselbe den statistischen Bestimmungen gemäß zu beantworten.
Düsseldorf. In Sachen 6854, Wilh. Engels, bei Bewilligung der Unkosten für ärztliche Behandlung durch ein Nichtlassenarzt, beschließt der Kassenvorstand, auf Grund eingezogener Erörterungen, die Bewilligung abzulehnen. — Der Vorstand nahm Kenntniß davon, daß die Erörterungen in Kauttionen (Frankfurt a. M. M. 78 und Altona M. 48) erfolgt sind und beschließt, dementsprechende Kautionszeugnisse auszustellen.
Karl Daischmann, stellvertretender Schriftführer.

Anzeigen.

Sitzung des Vorstandes
am Dienstag, 26. Januar, Nachm. 5 Uhr, bei F. Sonntag, Schauenburgerstr. 12.
Sehr wichtige Tagesordnung.
Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zur Stelle zu sein.
Der Vorsitzende.

Mitgliedschaft Lübeck.
Am Sonntag, den 31. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Herrn Jürgen S., Stavenstraße:
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. 2. Jahresrechnung. 3. Wahl eines Delegierten zum Verbandstage. 4. Wahl eines Ausschusses. 5. Abrechnung vom Ball. 6. Verschiedenes.
Um zahlreichem Besuch dieser wichtigen Versammlung ersucht
(1,50) Der Vorstand.

Otto Urban,
gehörtig aus Danzig, wird angefordert, seine jetzige Adresse seinem Bruder, Th. Urban, Gutmacher, 3: Sippstadt i. B., Filzfabrik, überwältelt zu werden. [1,05]

Backofen-Neu- u. -Umbau
zu Holz-, Kohlen- u. Koaksheizung.
Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von sehr Backofen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.
Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70]
Prämirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.
Max Kettner, Leipzig-Neuditz, Heinrichstrasse 21.

Soeben erschien:
Der deutsche Feinbäcker.
Ein praktisches Handbuch für Fein- und Wiener Bäcker. Mit besonderer Berücksichtigung des 2., 3., 5- und 10-Pfennig-Gebäcks, wie auch der feineren Thee-, Kaffee-, Biskuit-, Torten- u. Gebäckbäckerei. Fr. Kart. M. 1,20, inkl. Porto.
Mitgliedschaften gewähre Preisermäßigung!!!
Zu beziehen:
Durch Gustav Ad. Zimmer, Verfasser, Königfeld i. Baden.
Der Reinertrag ist für die nothleidenden Armeener bestimmt.

Ein Wink für Diejenigen,
die nicht streng reell bedient zu sein wünschen und bei billigen Preisen ein wirklich gute Waare tragen wollen, empfehle ich bei Primazuthaten (von Sand- oder Papplader, wie es jetzt so oft der Fall ist):
Reithiesel m. u. o. Falten v. M. 12,50 an
Halbhiesel „ „ „ „ „ 5,50
Herren-Hiesel „ „ „ „ „ 5,50
Damen-Zughiesel „ „ „ „ „ 3,50
Frauen-Zughiesel „ „ „ „ „ 4,50
Stadthiesel „ „ „ „ „ 5,50
Erdenk. Schuhwaaren billigst.
Folgt besonders mache ich auf meine Schnell-Reparaturwerkstatt aufmerksam. [M. 3,75]
Der Preis M. 2, Damenlohl M. 1,50.
Verstellung u. Maß a. Wunsch i. 24 Stk.
F. RIGER, Schuhmachermstr., Leipzig.
14 16 Brühlstraße 14 16.
Ecke der „Hera“.

W. RIGER & Hülle,
Leipzig-Sellerhausen, Brühlstraße 16.
Fabrik für Backofen-Armaturen.
Neu- und Umbauten unter Garantie.
Haltestelle der elektrischen Straßenbahn Volkmarodort.

Mitgliedschaft Hamburg.
Donnerstag, 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr präz., bei Pfabe, Hohe Bleichen 30:
Jahres-Haupt-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1896 und Jahresabrechnung. 2. Jahresbericht des Vorstandes. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Kartellbericht und Wahl der Delegierten. 5. Die General-Versammlung in Oera. 6. Verschiedenes.
Hierzu ladet die gesammten Mitglieder freundlich ein
[3.-] Der Vorstand.

Mitgliedschaft Hamburg.
Donnerstag, den 25. Februar 1897:
11jähriges Stiftungs-Fest,
verbunden mit
Konzert, Ball und verschiedenen Aufführungen,
unter gest. Mitwirkung der
Liedertafeln „Amicitia-Concordia“ von 1886 u. „Teutonia“ von 1884,
im Tütge'schen Etablissement, Valentinskamp.
Um 8 Uhr: Grosse Fest-Polonaise mit Ueberraschungen,
ferner: Françoise, Damenwahl etc.
Saal-Oeffnung um 4 1/2 Uhr. — Anfang um 5 Uhr.
Hierzu ladet freundlich ein Das Fest-Comité.

Restaurant Kl. Markthalle
Kurprinzstr. 20, Leipzig, Kurprinzstr. 20,
empfeht seine geräumigen Lokalitäten zur gefälligen Benutzung.
Guter bürgerlicher Mittagstisch.
Hochfeine Biere von Riebeck & Co.
Versammlungslokal der Konditoren und verw. Berufsgenossen.

Böhme & Kirst, Leipzig-Neuditz,
Wurzenerstraße 9, Haltestelle der Pferdebahn „Grüne Gänse“.
Fabrik für Backofenarmaturen, sowie Ausführung von Backofen.
Neu- und Umbauten unter Garantie.
Altenfilien für Bäckerei und Konditorei fertigen wir in sauberster Ausführung und halten davon stets Lager.
Speziell eiserne, inwendig verzierte Backtröge zu billigen Preisen.
Preisverzeichnisse und Kostenschätzungen gratis und franko.
Vertreter für Hamburg: Herr P. J. J. Waass, Schlachterstr. 11.

Liedertafel „Amicitia-Concordia“
der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886.
Den Mitgliedern der Harburger Liedertafel „Concordia“, von der Mitgliedschaft Lübeck unser innigsten Dank für die Begünstigung zu unserem Stiftungsfest. Ein donnerndes Hoch durchbraut die festlichen Säle bei Verlesung Telegramme.
[1,20] Der Vorstand.

Habt Acht!
Biel unter Preis!
Ausgeh-Anzüge, einzelne Sack- u. Paletots,
Belerinenmäntel, Beinleiden, hell und dunkel, gute Qualität M. 3,50, 4, 5, 6 bis 8.
Schuhwaaren!
Große Auswahl Herren- u. Damen-Schuhe, Stiefeln, Halbschuhe (auch in Wiener Façon) genagelt und auf Rand genagelt.
Herren-Hüte:
Gr. Auswahl in weich. u. steif. Federn, Gehrlinad- u. Arbeits-Anzüge.
Faden
für Bäder, Buchdrucker, Buchbinder, Maurer, Zimmerleute, Maler, Stukkaturarbeiter, Fleischer, Metzger, Handarbeiter und dergleichen.
Einzeln, Dosen, Blousen, Schürzen, Barchenthemden.
Leipzig,
Nikolaistr. 27, 1. Tropfen Eingang.
Gebr. Cohn.
Fund: Hamburger Buchdrucker- und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamb.